

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in	Ulrike Spitzer
	Telefon (0202)	563 2730
Satzungsbeschluss	Fax (0202)	563 8178
	E-Mail	ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0345/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2012	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Übergangseinrichtungen der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die Anpassung des Gebührentarifs und Aufhebung der Gebührenreduzierung für Aussiedler/innen muss beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachloseinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen.

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates. Durch das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde das Landesaufnahmegesetz außer Kraft

gesetzt. Da diese gesetzliche Regelung keine pauschale Erstattung der Unterkunftskosten mehr vorsieht, entfallen die Abzüge auf Gebühren für Aussiedler/innen.
Desweiteren hat die Stadt Wuppertal das Übergangsheim Reiterstr. 5 zum 30.11.2011 entwidmet.

Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

Anlagen

- 1.) Satzungstext
- 2.) Gebührentarif